

Antrag für den Schul-, Kultur- und Sportausschusssitzung 30.10.08:

Die Verwaltung wird gebeten eine transparente Kostendarstellung zu erarbeiten, die die anfallenden Kosten im Schulbereich für den Schulträger der Stadt Neumünster eindeutig zuordnet.

Gemeint sind Kosten

- durch die Umsetzung des vom Land SH erlassenen Schulgesetzes – Einführung von Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie die Einrichtung der Profiloberstufe und Einführung G8 – (zu erwartende und bereits entstandene Kosten)
- die bereits aufgrund der Sanierungs- und Prioritätenliste bestehen
- die bereits aufgrund Beschlüssen der RV bestehen
- die aufgrund der Bausubstanz der Gebäude möglicherweise zu erwarten sind

Desweiteren wird die Verwaltung gebeten, eine Aufstellung über den bisher von den Schulen eingereichten Sanierungsbedarf vorzulegen.

Begründung:

Unser Ziel ist es, die verursachten Kosten durch die Änderung des Schulgesetzes kurzfristig dem Land gegenüber konkret beziffern zu können. Wir sehen das Problem, das dem städtischen Haushalt noch hohe Summen für die Investition in Schule und Sachmittel für die Schulen zu Verfügung gestellt werden muss. Diese anfallenden Ausgaben werden u.a. durch die Neuordnung der Schularten durch das neue Schulgesetz notwendig. Der wissenschaftliche Dienst des Landtages hat in seinem Gutachten vom 22.08.08 festgestellt, dass mit dem zu erfolgenden Umbau der Schulstruktur durch das neue Schulgesetz grundsätzlich Konnexität ausgelöst wird. D.h. die entsprechenden Kosten wären durch das Land und nicht durch die Stadt zu tragen. („Erstattungspflicht entsteht jedoch nur, wenn eine tatsächliche Mehrbelastung vorliegt“, S.7, S-H-Landtag, Umdruck 16/3415). Um diese Mehrbelastung nachweisen und geltend machen zu können, ist eine konkrete Bezifferung der durch das Schulgesetz zusätzlich entstandenen und noch entstehenden Kosten für die Stadt Neumünster unverzichtbar.

Mit freundlichen Grüßen

Britta Einfeldt

und Fraktion